

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gabriele Drexler, Übersetzungen

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten, soweit die Vertragspartner im Vertrag nicht schriftlich etwas anderes vereinbart haben. Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.

II. Leistungen

1. Umfang

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen Übersetzungsdienste.

2. Ausführung

Übersetzungsaufträge werden bestmöglich und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung erledigt. Gegenstand des Vertrags ist die vereinbarte Leistung, nicht der Erfolg.

3. Besondere Anweisungen

Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgeschickt werden, in die allgemein übliche Version übersetzt. Wünscht der Auftraggeber die Anwendung einer spezifischen, z. B. firmeninternen Terminologie, so hat er diese bei Auftragserteilung ausdrücklich anzugeben, andernfalls entfällt hierfür jegliche Haftung.

4. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

5. Schweigepflicht gegenüber Dritten

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit dem Übersetzungsauftrag bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Auch vom Auftragnehmer herangezogene Hilfskräfte sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

6. Verständnis der Textvorlage

Der Auftragnehmer behält sich vor, zur Klärung einzelner Aussagen oder Darstellungen beim Auftraggeber rückzufragen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Der Dienstverpflichtung kommt der Auftragnehmer auch dann nach, wenn er bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und allgemeinem Sprachverständnis die Übersetzung auf Grundlage des vom Auftragnehmer verstandenen Sinngehaltes erarbeitet.

7. Herausgabe von Unterlagen

Nach Befriedung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem oder für diesen erhalten hat.

III. Preise

1. Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage für Übersetzungsaufträge ist die jeweils gültige Preisliste des Auftragnehmers. Berechnet wird die Zeilenzahl des übersetzten Textes in der Zielsprache (deutsch). Korrekturlesen wird nach geleisteten Stunden berechnet, wobei eine angebrochene Stunde als volle Stunde abgerechnet wird.

2. Kostenvoranschläge

Auf Anforderung wird ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Das im Kostenvoranschlag kalkulierte Honorar gilt als Zirkapreis. Maßgebend für die Berechnung ist die tatsächliche Länge des übersetzten Textes.

3. Stornierungen

Wird ein erteilter Übersetzungsauftrag storniert, sind die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und die bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits angefallenen Teile der Übersetzung zu bezahlen.

4. Festpreise

Bei Leistungen zu Festpreisen ist der Auftragnehmer berechtigt, entsprechend dem Arbeitsfortschritt Teilrechnungen zu erstellen.

IV. Haftung

1. Mängelrügen

Bei Mängelrügen hat der Auftragnehmer auf jeden Fall das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Sollte die Nachbesserung unmöglich, endgültig verweigert, unzumutbar verzögert oder vergeblich versucht worden sein, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Wandlung oder Minderung. Mängelrügen sind unverzüglich nach Entdecken nach Übergabe der Übersetzungsarbeit geltend zu machen. Sollte eine Übersetzungsarbeit Tippfehler enthalten und verzichtet der Auftraggeber auf deren Korrektur, so ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern. Der Anspruch erlischt sechs Monate nach Ablieferung einer schriftlichen Äußerung des Auftragnehmers oder – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wurde – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers. Weitergehende Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

2. Fehler durch Original-Texte

Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Information oder fehlerhafte oder unleserliche Original-Texte verursacht werden, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

3. Urheberrecht

Wird der Auftraggeber aufgrund eines geleisteten Übersetzungsauftrages wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer in vollem Umfang von der Haftung freizustellen.

4. Höhere Gewalt

Kann die Leistung infolge höherer Gewalt (z.B. Verkehrsstörungen, Ausfall der Stromversorgung, Streik) sowie sonstiger unabwendbarer und unvorhersehbarer Ereignisse nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbracht werden, entfällt jegliche Haftung.

5. Verlust von Unterlagen

Eine Haftung für Verlust der uns übergebenen Texte und Unterlagen durch von uns nicht zu vertretende Umstände wie Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser usw. ist ausdrücklich ausgeschlossen.

V. Zahlungsbedingungen

1. Leistung von Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto Kasse auf das angegebene Konto des Auftragnehmers zu leisten.

2. Überschreitung des Zahlungsziels

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Zinsen und Gebühren gemäß den jeweiligen Banksätzen für vorübergehende Kredite berechnet.

3. Nachlässe

Gewährte Nachlässe und Rabatte gelten nur bei termingerechter Bezahlung der entsprechenden Rechnung.

VI. Sonstige Bedingungen

1. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag und die sich hieraus ergebenden Ansprüche oder Streitigkeiten gilt deutsches Recht.

2. Wirksamkeit

Sollten einzelne oder mehrere der vorgenannten Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so werden die anderen Bedingungen hiervon nicht berührt.

3. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.